Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft

ladet die **Kollegen** vom **Buchhandel** zum **Beitritt** in den **Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband** ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der **Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft** gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. H. V. ist. Der D. H. V. umfaßt z. Zt.

116000 Mitglieder, darunter etwa 2000 vom Buchhandel. Verbandsbeitrag: 5 M. halbj.

Zweck: Der D. H. V. bezweckt durch den Zusammenschluß aller deutschen Handlungsgehilfen — vornehmlich auch der vom Buchhandel — deren soziale Lage zu heben und in Treue zu Kaiser und Reich, die Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen. Der Verband sieht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Handelsstandes zu erhalten und zu kräftigen und zu diesem Zwecke namentlich in der kaufmännischen Jugend das Verständnis für Standesehre und deutsches Volksbewußtsein zu wecken und zu pflegen. — Neben einer großzügigen, **sozialpolitischen Tätigkeit** zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. H. V. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere **Wohlfahrtseinrichtungen:**

Stellenvermittlung für den Buchhandel.

Als größter kaufmännischer Verein der Welt, wie infolge seiner vielseitigen Beziehungen zum Gesamthandel, ist der D .H V. in der Lage, dem **Buchhandel** und verwandten Zweigen zur Besetzung offener Stellen geeignete **Gehilfen** für Laden, Kontor, Lager, Reise, Versand, Buchführung, Abschluß, deutschen und fremdsprachigen Briefverkehr, Herstellung, Vertrieb, Auslieferung, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Anzeigen-, Mahn- und Klagewesen usw. **kostenfrei** in Vorschlag zu bringen und strebsame Gehilfen, im Besitz eben dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, zweckentsprechend und vorteilhaft in gutberufenen Geschäftshäusern unterzubringen. Um die Stellenvermittlung des D. H. V. in Anspruch zu nehmen, verlange man kostenfreie Zusendung der erforderlichen Papiere zur Besetzung oder Erlangung einer offenen Stelle.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit

gewährt schon nach zweijähriger Mitgliedschaft **klagbares Recht auf Rente.** Die Höhe der Renten richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft; sie beginnt mit 30 Mk. monatlich (Mindestdauer der Rentenzahlung bis zu 3 Monaten) und steigt mit weiteren Mitgliedsjahren nach und nach bis zum Höchstbetrage von 75 Mk. monatlich (Rentenbezug bis zur Höchstdauer von 12 Monaten). Die Stellenlosenkasse ist dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt und bildet die einzige staatlich genehmigte Stellenlosen-Versicherung. Kein Sonderbeitrag. (Bisher ausgezahlte Renten: 320000 Mark).

Die Darlehnskasse

bietet den Mitgliedern in Fällen dringender und unverschuldeter Not, nach zweijähriger Verbandszugehörigkeit Hilfe und Darlehn. (Bisher ausbezahlt: 74000 Mark).

Die Sparkasse

bietet den Mitgliedern Veranlassung und Gelegenheit zur sicheren Anlage ihrer Spargroschen. Einlagen von 5 Mark an auf Sparbuch mit 4% Zinsen bei monatlicher Kündigung. Kleinere Beträge auf Sparkarte durch 50 Pfg.-Sparmarken.

Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse (E. H. 98)

gewährt Freizügigkeit für das ganze Deutsche Reich und **befreit** ihre Mitglieder von der Zwangszugehörigkeit zu Orts-, Gemeinde- und Betriebskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 26 Wochen freie ärztl. Behandlung, Arznei u. Heilmittel, 52 Wochen 28 Mk. wöchentliches Krankengeld, 375 Mark Begräbnisgeld. — Mitgliederzahl: 18000. — Vermögen: 260000 Mark. Summe der Kassenleistungen seit 1899: 1450000 Mark. — Satzungsauszüge und Anmeldevordrucke umsonst. Daneben ist den **verheirateten** Mitgliedern noch durch eine besondere

Familien-Kranken-Unterstützungskasse

gleichfalls bei voller Freizügigkeit im Deutschen Reiche, Gelegenheit geboten, auch **Frau und Kinder** in die segensreiche Einrichtung einer Krankenversicherung einzubeziehen. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung. Nähere Unterlagen für diese **Familienversicherung** ebenfalls auf Verlangen kostenfrei.

Weitere Einrichtungen:

Rechtsschutz, Auskunftei, Abteilung für Lehrlinge, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten (1907: 541 Kurse), Ausbildung zu Unterrichtsleitern und Rednern, Büchereien, standesgemäßen und gesellschaftlichen Anschluß in 1200 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Bestellungen auf Verbandssatzungen, Papiere der buchhändlerischen oder kaufmännischen Stellenvermittlung, Satzungen der Verbandskrankenkasse wie der Familien-Kranken-Unterstützungskasse, Anfragen sowie Beitrittserklärungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der

Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Johannisgasse 4.